

# Teilnahmebedingungen Design Gipfel

## Bewerbung

Die Bewerbung für den Design Gipfel erfolgt innerhalb einer vom Veranstalter festgesetzten Bewerbungsfrist und ausschließlich über das auf der Webseite [www.design-gipfel.de](http://www.design-gipfel.de) hinterlegte Bewerbungsformular. Wichtig ist, dass der Veranstalter sich ein Bild von den Arbeiten des Ausstellers machen kann. Dies kann durch eine ausreichend bebilderte Homepage gewährleistet sein oder durch das Einreichen von Bilddateien (PDF oder JPG, insgesamt nicht mehr als 3 MB). Bewerbungen, die nach dem genannten Bewerbungsschluss eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. Ebenso wenig können Bewerbungen ohne ausreichendes Bildmaterial berücksichtigt werden. Allein durch das Ausfüllen des Bewerbungsformulars kommt keine Teilnahme zustande! Über die Zulassung des Ausstellers zur Veranstaltung entscheidet allein der Veranstalter. Noch Ablauf der Bewerbungsfrist gibt der Veranstalter bekannt, welche Aussteller zugelassen werden.

## Standgrößen und Teilnahmegebühr

Bei den Ständen handelt es sich um leere Flächen. Der komplette Standaufbau (Tische, Stühle, Rückwände, usw.) müssen vom Aussteller selber mitgebracht werden. Tische können kostenpflichtig hinzu gebucht werden. Die Stände sind 1,50 m tief und 1 - 6 m breit. Die Standmiete beträgt 75 € netto pro laufendem Meter. Daraus ergeben sich folgende Standpreise für die jeweilige Veranstaltung:

1m x 1,5m = 75 €

2m x 1,5m = 150 €

3m x 1,5m = 225 €

4m x 1,5m = 300 €

5m x 1,5m = 375 €

6m x 1,5m = 450 €

Alle Preise sind Nettopreise und es kommt der zur Rechnungsstellung aktuell gültige Mehrwertsteuersatz von derzeit 19% dazu. Die MwSt. wird auch von Ausstellern mit Sitz im EU-Ausland berechnet, da der Leistungsort Deutschland ist.

## Buchung

Nach Eingang der Bewerbungen wählt der Veranstalter die Aussteller aus und erteilt allen Bewerbern eine Zu- oder Absage. Die Auswahl erfolgt nach eigenem Ermessen, dabei ist der Veranstalter nicht verpflichtet, eine Begründung der Absagen zu nennen. Die ausgewählten

Bewerber erhalten eine Rechnung über die jeweilige Standmiete. Die Buchung des Standes ist erst mit dem Geldeingang auf dem Konto des Veranstalters verbindlich. Alle Details zum Ablauf der Veranstaltung erhält der Aussteller spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung per Email.

### **Zahlungs- und Stornobedingungen**

Bei Nichtzahlung im auf der Rechnung angegeben Zeitraum, behält der Veranstalter sich das Recht vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben und den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen. Für Stornierungen bis zu 14 Kalendertagen vor einer Veranstaltung werden 30% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt, maximal aber 60 €. Bei einer Stornierung von weniger als 14 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die Standmiete nicht zurückerstattet.

### **Ausfall der Veranstaltung**

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, verpflichtet sich der Veranstalter dem Aussteller die Standmiete zurückzuerstatten. Alle anderen Kosten (z.B. Reisekosten, Produktionskosten, Übernachtungskosten) trägt der Aussteller in jedem Falle selbst. Bei einem, nicht durch den Veranstalter verschuldeten Ausfall der Veranstaltung, sowie bei höherer Gewalt (Epidemien, Naturkatastrophen, Terror, Unruhen, Krieg usw.) wird die Standmiete abzüglich einer Werbekostenpauschale von 25 € erstattet.

### **Beleuchtung und Strom**

In den Veranstaltungsräumen ist eine Grundbeleuchtung vorhanden. Den Ausstellern wird Strom an zentralen Stellen durch Steckplätze zur Verfügung gestellt. Dafür wird eine Pauschale von 25€ Netto pro Veranstaltung in Rechnung gestellt werden.

Verlängerungskabel, Mehrfachstecker, Lampen und Ähnliches sind vom Aussteller mitzubringen und vor der Veranstaltung auf ihre Funktionsfähigkeit und Sicherheit zu prüfen. Der Aussteller sind verpflichtet die Betriebssicherheit von Kabeln und Geräten sowie den präsentierten Produkten gemäß der geltenden VDE-Richtlinien zu gewährleisten. Es ist nur gestattet Lampen, Laptop und Mobiltelefonen anzuschließen, insgesamt max. 500 Watt. Das Anschließen von anderen Geräten ist vorher mit dem Veranstalter abzusprechen. Sollte es durch defekte Geräte zu Stromausfällen kommen, wird eine Vertragsstrafe von 100€ fällig.

### **Auf- und Abbauzeiten**

Die Veranstaltungen erstrecken sich in der Regel über zwei Tage. Die Öffnungszeiten sind Samstag und Sonntag jeweils von 12-18 Uhr geöffnet. Der Aufbau beginnt am Samstag um 9 Uhr. Der Aufbau muss zu Marktbeginn komplett fertiggestellt sein. Sollte der Aussteller um

11:30 Uhr nicht anwesend sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor den Standplatz anderweitig zu nutzen oder an andere Aussteller zu vergeben. Die Veranstaltungsräume werden am Samstagabend nach Ende der Veranstaltung verschlossen und am Sonntag um 11 Uhr, eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn, für Aussteller geöffnet. Sollten die Räume über Nacht nicht verschlossen werden können, beauftragt der Veranstalter einen Sicherheitsdienst damit, die Stände zu bewachen. Der Veranstalter übernimmt für die ausgestellten Waren und Stände keine Haftung hinsichtlich Diebstahl oder Beschädigung.

Der Stand darf nicht vor Beendigung der Veranstaltung und ohne Absprache mit dem Veranstalter teilweise oder ganz abgebaut werden. Bei Nichteinhaltung erlauben wir uns eine Vertragsstrafe von 200€ zu erheben. Der Abbau muss bis 20 Uhr beendet sein. Etwaige Zusatzkosten, die durch eine Verzögerung entstehen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

### **Stand**

Die aufgebauten Stände dürfen nicht über die angegebenen Standmaße hinausragen. Alle für den Stand verwendeten Materialien und Gegenstände müssen schwer entflammbar sein. Die Verwendung von leicht entflammbaren Materialien wie Stroh, Heu oder Tannengrün ist nicht gestattet. Ebenso ist das Rauchen, so wie jegliche Art von offenem Feuer verboten. Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand während der Veranstaltung mit den in der Bewerbung angegebenen Produkten zu bestücken und mit Personal besetzt zu halten.

Alle gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Der Veranstalter sorgt für eine Festsetzung der Veranstaltung beim zuständigen Ordnungsamt. Eine Reisegewerbekarte ist somit nicht notwendig. Der Aussteller ist aber verpflichtet, seinen Stand deutlich sichtbar mit Firmennamen, Namen und Adresse zu kennzeichnen. Das Verkaufen von Speisen und Getränken ist dem Aussteller nicht gestattet.

### **Untervermietung**

Eine Untervermietung oder Weitergabe des gebuchten Standes an Dritte ist nicht gestattet.

Ebenso wie das nicht angemeldete Verkaufen von Waren Dritter.

Eine Mitbenutzung des Standes durch Dritte ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet.

### **Waren**

Es dürfen nur die Waren verkauft werden, die bei der Bewerbung angegeben wurden. Der Verkauf weiterer Produkte muss vom Veranstalter genehmigt werden. Sollten Waren verkauft werden, die in der Bewerbung nicht angegeben wurden, kann der Veranstalter deren Verkauf

auf der Veranstaltung untersagen. Der Aussteller muss diese Waren dann unverzüglich vom Stand entfernen.

### **Haftung Standplatz**

Der Aussteller verpflichtet sich dazu, die Standfläche so zu verlassen, wie er sie vorgefunden hat. Andernfalls werden die entstehenden Kosten an ihn weitergeleitet. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen der Standfläche (Wände, Fußboden), sowie für die Müllentsorgung (Verpackungen, Essensreste etc.). An Wänden, Säulen, Fenstern oder der Decke darf nichts angebracht werden. Der Aussteller ist jederzeit für die Sicherheit seines Standes hinsichtlich Sach- und Personenschäden zuständig. Dies schließt einfache und grobe Fahrlässigkeit des Ausstellers sowie seiner Mitarbeiter ein. Der Abschluss einer Ausstellerhaftpflichtversicherung wird dringend empfohlen.

Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl der Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.

### **Werbung und Flyer**

Das Auslegen von Flyern des eigenen Labels ist nur am eigenen Stand gestattet.

Es ist nicht gestattet, Flyer und andere Werbemittel in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes zu verteilen. Das Auslegen von Werbung Dritter ist grundsätzlich untersagt! Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von 100€ fällig.

### **Eintritt**

Der Eintritt für Gäste beträgt 5€. Für Kinder unter 14 Jahren ist der Eintritt frei. Schüler und Studenten erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises einen ermäßigten Eintritt von 3€. Jeder Stand ist berechtigt, nach Beginn der Veranstaltung pro Tag zwei weitere Mitarbeiter kommen zu lassen. Zusätzliche Mitarbeiter müssen dem Veranstalter vor der Veranstaltung gemeldet werden.

### **Filmen und Fotografieren**

Der Veranstalter ist berechtigt, während der Veranstaltung zu fotografieren sowie zu filmen und das Material für Werbezwecke und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassene Presse und freiberufliche Fotografen.

## **Nutzungsrechte von Bildern und Texten**

Der Aussteller überträgt dem Veranstalter die Nutzungsrechte an allem zur Verfügung gestellten Bild- und Textmaterial, zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung in Presse, Web und auf Druckerzeugnissen.

## **Akzeptieren der Teilnahmebedingungen**

Durch das Überweisen der Standmiete, akzeptiert der Aussteller alle hier zum Zeitpunkt der Bewerbung aufgeführten Teilnahmebedingungen.

## **Änderungen**

Von diesen Bedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

## **Veranstalter**

Benu Events UG (haftungsbeschränkt)

Velsener Str. 36

48231 Warendorf

Registergericht: Münster

HRB-Nummer: HRB 17508

Es ist nicht gestattet diesen Text im Ganzen oder in Teilen zu kopieren.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Benu Events UG (haftungsbeschränkt) rechtliche Schritte vor.

Stand: 19. März 2020